

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/065/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	21.01.2014
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61/Rein/Ol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 151 für den Bereich "Clemens-August-Straße"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung des Plankonzeptes

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat in den vergangenen Jahren in den Stadtquartieren Windmühlenberg, Mühlenkamp, An der Heide und Drostenweg eine moderate Nachverdichtungsplanung mit dem Ziel durchgeführt, auf den relativ großen Grundstücken in der zweiten Bauzeile weitere Gebäude zuzulassen. Diese Planungen schonen die Ressource Boden und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Versorgungsleitungen.

Mit der gleichen Absicht und auf Grund der nach wie vor erheblichen Wohnraumnachfrage in Lohne soll nun das Wohnquartier im Bereich der Clemens-August-Straße, das derzeit über keinen Bebauungsplan verfügt und damit planungsrechtlich als sogenannter § 34'iger Bereich einzustufen ist, überplant werden (s. Geltungsbereich). Auch dieses Wohnquartier verfügt über relativ große Wohnbaugrundstücke, die für eine moderate Nachverdichtung durchaus geeignet sind. Darüber hinaus ist bereits von einem Investor in diesem Bereich ein Bauantrag in Bearbeitung, der eine etwas höhere Verdichtung eines Baugrundstücks vorsieht.

Mit dieser Nachverdichtungsplanung kann die Neuausweisung entsprechender zusätzlicher Wohnbauflächen am Ortsrand auf unversiegelten Ackerflächen vermieden werden, was dem Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden entspricht. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 für den Bereich „Clemens-August-Straße“.

b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 151